ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	**Pure Whirl System Clean Q15**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reinigung der Rohrleitungen im Frischwasser Whirlpool und Jacuzzi

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Kemitron GmbH An den Kiesgruben 14 D-73240 Wendlingen Deutschland Telefon: +49 (0)7024 / 95060 Fax: +49 (0)7024 / 950630 Email: info@kemitron.com Internet: www.kemitron.com
Hersteller	Kemitron GmbH An den Kiesgruben 14 73240 Wendlingen am Neckar Deutschland Telefon: +49 (0)7024/95060 Fax: +49 (0)7024/950630 Email: info@kemitron.de Internet: www.kemitron.de
Ansprechpartner	Frau Mayer-Klenk Herr Mayer-Klenk
E-Mail (fachkundige Person)	info@kemitron.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland	Giftinformationszentrale Göttingen, Deutschland
Deutschland	Telefon: +49 (0)551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS09

Signalwort	Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente	Didecyldimethylammonium chloride , C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid
H-Sätze	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen). P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Die Verpackung ist mit einem tastbaren Warnzeichen gemäß Verordnung 1272/2008/EG Anhang II zu versehen, wenn die Zubereitung im Einzelhandel angeboten wird. Bei Verpackungen, die nicht mehr als 125 ml enthalten, ist die Angabe der folgenden H-Sätze H225, H319 sowie der entsprechenden P-Sätze auf dem Kennzeichnungsschild nicht notwendig (1272/2008/EG Anhang I, Abschnitt 1.5.2.1.). Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrin wirksam gelten. Toxikologische Informationen:Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrin wirksam gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Gemisch
sonstige Angaben	Beschreibung: Gemisch aus nachfolgenden angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Nummern	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Didecyldimethylammonium chloride	CAS-Nr: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 Index-Nr.: 612-131-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 (M=10)	10.0 - 25.0 Gew%
C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid	CAS-Nr: 68424-85-1	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	2.5 - 10.0 Gew%

Inhaltsstoff	Nummern	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 (M=10)	
Ethylenglykol	CAS-Nr: 107-21-1	Acute Tox. 4 ; H302 STOT RE 2; H373	1.0 - 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symtomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
nach Einatmen	Wenn bei der Verarbeitung Dämpfe/Aerosole entstehen und es zu einer inhalativen Exposition kommt: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser Wunde steril abdecken Sofort Arzt konsultieren
nach Augenkontakt	Unverletztes Auge schützen.Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikette vorzeigen. Flüssigkeit wieder ausspucken.Kein Erbrechen herbeiführen.Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vor- zeigen.Sofort Frischluftzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Ätzwirkung Intestinale Verätzungen Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Symptomatische Behandlung Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Löschmittel (ungeeignet)	keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Kohlenstoffmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxid

	Chlorwasserstoff (HCl) Halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Persönliche Schutzausrüstung ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Haupt- und Augenkontakt vermeiden. Dampf / Aerosol nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden.
Vorsichtsmaßnahmen	Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Bei Raumtemperatur lagern. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerungshinweise	Vor Frost schützen Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklassen	8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: Kurzzeitig: Filtergerät Filter: A (Kennfarbe: braun)
Handschutz	Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.
Geeignetes Material	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Materialstärke	Es wird empholen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Durchdringungszeit	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Bewertung	Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Bemerkung	Auswahl des Handschuhmaterials unter der Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradadion.
Hinweis	Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / Chemischemischung gegeben werden.
Hinweis	Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Für den Endverbraucher bei normalem Gebrauch nicht notwendig. Falls direkter, längerer Kontakt mit dem konzentrierten oder verdünnten Produkt nicht vermieden werden kann, empfielt es sich Hanschuhe (EN 374) zu tragen.
Geeignetes Material	Neopren
Hinweis	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung von mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Geeignetes Material	NBR (Nitrilkautschuk)
Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille tragen.Vollgesischtsschutz, falls ein Verspritzen des Produkts möglich ist.
Körperschutz	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

	Nach Substanzkontakt am Auge Spülung vornehmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Augenbrausen vorsehen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen.
sonstige Angaben Abschnitt 8	Die hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Siedepunkt [°C]	100
Druck	1013 hPa
Meßart	OECD 103
Flammpunkt [°C]	110
pH-Wert (max)	2.5
Dichte [g/cm³]	0.98
Druck	1013 hPa
Temperatur [°C]	20

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Thermische Zersetzung	
Bemerkung	Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7
Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Oxidierende Stoffe Konzentrierte Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Didecyldimethylammonium chloride				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
329	LD50	Ratte	OECD 401	Firmendaten

C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
795	LD50	Ratte	OECD 401	Firmendaten

Ethylenglykol			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
4700	LD50	Ratte	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Didecyldimethylammonium chloride				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
2000	LD50	Ratte	OECD 402	Firmendaten

C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
5500	LD50	Ratte	OECD 401	Firmendaten

Ethylenglykol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
3500	LD50	Maus	OECD 402	Firmendaten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Starke Ätzwirkung.

Reizwirkung der Atemwege	Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Kanzerogenität

Bemerkung	Es gibt zur Zeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxologische und teratogene Wirkungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	
Bemerkung	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	
Erfahrung	Keine Daten verfügbar
ATE(mix)	
Oral [mg/kg]	2720.13

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Didecyldimethylammonium chloride					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer [h]	Quelle
0.49	LC50	Fisch	OECD Prüfrichtlinie 203	96	Firmendaten

C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer [h]	Quelle
0.85	LC50	Fisch	OECD Prüfrichtlinie 203	96	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Didecyldimethylammonium chloride					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer [h]	Meßart	Quelle
0.029	EC50	Daphnia magna	48	OECD Prüfmethode 202	Firmendaten

C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer [h]	Quelle
0.016	EC50	Daphnia magna	48	Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Didecyldimethylammonium chloride					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer [h]	Meßart	Quelle
0.062	ErC50	Pseudokirchneriella subcapitata	96	OECD 201	Firmendaten

C12-C16 alkylbenzyldimethylammonium chlorid					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer [h]	Meßart	Quelle
0.026	EC50	Alge	72	OECD 201	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen

Bemerkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Elimination im Klärwerk: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in den Konzentrationen von 0.1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologie: Schädigende Wirkung durch ph-Wert Verschiebung möglich.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie: wassergefährdend (WGK 2)
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zu Verfügung gestellt.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).
Abfallschlüssel	Europäischer Abfallkatalog: 07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; 07 06 00 Abfälle aus HZVA von fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlene Reinigungsmittel für Verpackungen	Wasser (mit Reinigungsmittel).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Englische Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.		
14.1 UN-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.3 Transportgefahrenklasse	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.2 Bezeichnung des Gutes	UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGERSTOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindung, Mischung), 8, III	UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGERSTOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindung, Mischung), 8, II	UN 1760, ÄTZENDER FLÜSSIGERSTOFF, N.A.G. (Quatemaire alkyl ammoniumverbindung, Mischung), 8, III
Gefahrzettel	8 - Corrosive 	8 - Corrosive 	8 - Corrosive 
Gefahrenzahl	8		
Klassifizierungscode	C9		
Tunnelbeschränkungscode	(E)		
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 1760 UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGERSTOFF, N.A.G. (Quartäre Ammoniumverbindung, Mischung), 8, III	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
EmS-Nr.		F-A, S-B	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen	Achtung, Ätzende Stoffe

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Abschnitt 14	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Didecyldimethylammoniumchlorid, Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt	0.00 GW% Schweiz
WGK (Selbsteinstufung)	2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung	Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.
Wortlaut der H-Sätze	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Acute Tox.: Akute Toxizität Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Aquatic Acute: Gewässergefährdend Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Met. Corr.: Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Veror

Einstufung	Bewertung
Skin Corr. 1B; H314	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Aquatic Acute 1; H400	berechnet
Aquatic Chronic 1; H410	berechnet

Datenblatt ausstellender Bereich

Kemitron GmbHAn den Kiesgruben 1473240 Wendlingen am Neckar, Germany-Telefon: +49 (0)7024/9506-0Telefax: +49 (0)7024/9506-30Email: info@kemitron.de
An den Kiesgruben 14
73240 Wendlingen am Neckar, Germany
Telefon: +49 (0)7024/9506-0
Telefax: +49 (0)7024/9506-30
Email: info@kemitron.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.